

## **Schutz- und Hygienekonzept für Gottesdienste der Lukas-Gemeinde im Innenraum**

Zum Schutz, aus Liebe zu einander und weil wir dazu verpflichtet sind, orientieren wir uns an dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin gemäß § 2 (3) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

Allgemeine Festlegungen:

1. In unserem Gemeindehaus finden wieder öffentliche Sonntags-Gottesdienste statt. Die Gottesdienstdauer liegt bei 60 Minuten.
2. Personen mit Atemwegserkrankungen, mit Erkältungssymptomen, mit grippalen und sonstigen Infekten werden gebeten, auf den Besuch des Gottesdienstes zu verzichten. Es wird weiterhin die Möglichkeit geben, die Gottesdienste im Live-Stream zu verfolgen oder jederzeit über unseren YouTube-Kanal LUKAS GEMEINDE nachzusehen oder nachzuhören.
3. Wir haben Eingänge, Ausgänge und die Laufrichtungen im Gemeindehaus markiert.
4. Der Zugang zum Gemeindehaus wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Zusätzlich werden Anwesenheitslisten erstellt, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen. Diese Daten werden maximal vier Wochen gespeichert.
5. Um eine Überbelegung des Gemeindesaals zu vermeiden, melden sich die Besucher über die Email-Adresse [buero@lukas-gemeinde.de](mailto:buero@lukas-gemeinde.de) bis samstags 12 Uhr an. Spontane Besucher werden von den Ordnern zu ihren Plätzen geleitet.
6. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben des Landes Berlin, nach der Größe des Raumes und sämtlichen sonstigen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln.
7. Die Stühle stehen einzeln, in Zweier- und Dreiergruppen mit mindestens 1,5 Meter Abstand in jede Richtung. Personen, die alleine in den Gottesdienst kommen, bitten wir, sich auf die einzelnen Stühle zu setzen und diejenigen aus einem Haushalt (WGs, Paare, Familien) auf die Sitzgruppen.
8. Die Saaltüren und sämtliche Fenstern werden durchgehend offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird und eine ausreichende Belüftung sichergestellt ist.
9. Innerhalb des Gebäudes tragen wir einen Mund-Nasenschutz. Dieser darf erst abgesetzt werden, wenn wir auf unseren Stühlen sitzen.

10. Jeglicher Körperkontakt zwischen den Besuchern (Handschlag, Umarmung, Hände auflegen beim Beten, etc.) ist zu vermeiden.
11. Es werden keine Flyer verteilt. Die Informationen und Liedtexte werden per Beamer angezeigt.
12. Das Singen im Gottesdienst ist mit Mundschutz bei 2 Meter Abstand erlaubt (VO des Landes Berlin vom 10.8.2020). Da wir aber 1,5 Meter Abstand halten, dürfen bei uns weiterhin die Texte mit einem Mundschutz lediglich leise mitgesprochen oder gesummt werden. Das Vorsingen durch eine Person findet statt.
13. Es werden keine Kollektenbeutel durch die Reihen gereicht, sondern sie sind an den Ausgängen platziert.
14. Die Garderobe soll nicht benutzt werden.

Berlin, den 12. August 2020.